

Erich Kästner-Schule Fürstenwalde

Schule mit dem sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt „Lernen“



Hygiene- und Schutzmaßnahmen **ab dem 9. August 2021** an der Erich Kästner-Schule in Fürstenwalde

- Maskenpflicht in der Schule

- Tragen einer medizinischen Mund- Nasenbedeckung (MNB)

- Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern/Erziehungsberechtigte, Gäste, Mitarbeiter und das sonstige Personal sind verpflichtet, in **den Innenbereichen der Schule** eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
- Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung im Unterricht **für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 besteht ab dem 9.8.2021**. Ausgenommen vom Tragen der medizinischen Mund- und Nasenbedeckung sind Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht.
- Es wird vorgeschrieben, dass das pädagogische und sonstige Personal einschließlich der Schulleitungsmitglieder auch im Unterricht **außer im Sportunterricht** in den Klassen 1 bis 10 eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung zu tragen haben.
- Pädagogisches und sonstiges Personal sowie die Schulleitung sind zum Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung auch im Lehrerzimmer, in Vorbereitungsräumen und Büros verpflichtet.
- Im öffentlichen Nahverkehr (Schulbus, Tram, Bahn) und auch an Haltestellen/Wartehäusern ist weiterhin eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.

Ausnahmen:

- Personen, die vom Tragen befreit sind
- Kinder unter 14 Jahren, sofern sie aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können und sie stattdessen eine Alltagsmaske (Stoffmaske) verpflichtend tragen müssen
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 auf dem Schulhof
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte während des Stoßlüftens der Unterrichtsräume

Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal sind grundsätzlich für die Eigenbeschaffung der medizinischen Masken verantwortlich (steuerrechtliche Geltendmachung).

2. Organisation des Schulbetriebes

- Ab dem 09.08.2021 besteht für die Klassen 1 bis 10 die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht.
- Die Durchführung von Schulfahrten ist zurzeit möglich.
- Sitzungen und Beratungsgespräche finden als Präsenzveranstaltung statt.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht im Präsenzunterricht befinden sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Gäste haben das Schulgebäude ohne vorherige Absprache mit der Schulleitung **nicht** zu betreten!

Eingang Schulhaus

- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6, 7c, 9b, 10b werden zum Betreten des Schulhauses die Haupteingangstür (Tür 1) nutzen. Die Eingangstür der Fachräume (Tür 2-Giebeltür) nutzen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7a, 7b, 8a, 8b, 9a, 10a.
- Lehrkräfte, Mitarbeiter und sonstiges Personal nutzen die Haupteingangstür (Tür 1), die Eingangstür der Fachräume (Tür 2-Giebeltür) die Eingangstür des Hortes (Tür 3) und die Eingangstür der Aula (Tür 4).
- Eltern/Erziehungsberechtigte und Gäste nutzen die Eingangstür der Aula (Tür 4).

Regeln Schulhof

- Die Schülerinnen und Schüler werden vom/zum Schulhof durch die Lehrkräfte geholt und gebracht.

Handhygiene

- Die Hände werden regelmäßig mit Seife gründlich gewaschen:
 - beim Betreten des Raumes,
 - nach dem Toilettengang und
 - vor dem Essen.

Sollte sich im Raum kein Waschbecken befinden, werden die Hände desinfiziert. Für Gäste befinden sich beim Betreten des Schulgebäudes an den Eingangstüren (Tür 1 und Tür 4) Desinfektionsspender.

Desinfektionsmittel stehen weiterhin in jedem Raum zur Verfügung!

Umgang mit Jacken/Kleidung

- Für die Jacken werden im Klassenraum und im Speiseraum die Garderobenleisten genutzt.

Abstandsregelung (Schüler/Eltern/Lehrkräfte/Gäste)

- Der Abstand von 1,50m zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander und **zwischen Schüler/innen und den Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal** gilt formal nicht, trotzdem sollte in den Lerngruppen der Abstand gehalten werden.
- Zwischen Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal gilt der Mindestabstand von 1,50 m.
- Ebenso gilt der Mindestabstand von 1,50 m im Kontakt mit den Eltern und sonstigen Dritten.

Abstandsregelung in Form von Markierungen

Im Verwaltungsbereich sind Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden angebracht.

Gesundheits-Fürsorgeschutz

Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, COVID-19 Erkrankungen im familiären Umfeld der Schulleitung sofort zu melden. Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben:

Trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks/-Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.

Beschäftigte weisen eine Erkrankung durch ärztliches Attest nach, Schüler/innen sind zu entschuldigen.

- Reinigung der Schule

Die Mitarbeiter der Reinigungsfirma und die Schulleitung haben Absprachen zu täglichen Hygienemaßnahmen getroffen.

Die Schulleitung